



Datum: 17.11.2022  
Zahl: 131-9-G-Mbg.70/20212  
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: Mag. (FH) Barbara Schaidler  
Telefon: 04733/22013  
E-Mail: malta@ktn.gde.at

## **KUNDMACHUNG**

(Verständigung)

### **Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme**

Die Bauwerber Dr. med. univ. Bernd Gandler, Ortenburger Straße 4a/7, 9800 Spittal an der Drau und Herta Maria Charlotte Gandler, Edlinger Straße 34b/6, 9800 Spittal an der Drau vertreten durch Dr. med. univ. Bernd Gandler, 9800 Spittal an der Drau haben mit der Eingabe vom 24.10.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Saunahütte am Maltaberg auf dem Grundstück 455/9, KG Maltaberg 73009 angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF als vereinfachtes Verfahren geführt. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der derzeit geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde Malta, Malta 13, 9854 Malta) aufliegende Projekt von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieser Aufforderung schriftliche Einwendungen zu erheben. Der Lageplan der geplanten Saunahütte wird mit dieser Kundmachung übermittelt.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist von 2 Wochen schriftliche Einwendungen erhebt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) gemäß § 23 lit. b bis g K-BO haben.

Für die Akteneinsicht am Gemeindeamt wird um vorherige Terminvereinbarung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bürgermeister:

Vzbgm. DI Josef Lagger

Angeschlagen am: 17.11.2022  
Abgenommen am: 01.12.2022



